

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0409-HFA/2020</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.3	

Betreff
<b>Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 67000.960000 - Tiefbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung - in Höhe von 60.000,00 Euro.</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	10.11.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 63000.940000 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 67000.960000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt			
<b>= verfügbar</b>			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

**Entscheidung erforderlich bis: 10.11.2020**

## I. Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:  
die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 67000.960000 – Tiefbaumaßnahmen  
Straßenbeleuchtung – in Höhe von 60.000,00 €.**

**Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000.940000 – Maßnahmen zur  
Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau) – in Höhe von 60.000,00 €.**

## II. Begründung

In der Haushaltsstelle 63000.940000 – Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (Tiefbau) – sind im Vermögenshaushalt 2020 jetzt 200.000 € vorhanden.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung sind ungeplante Tiefbaumaßnahmen erforderlich, denn im Bereich der Zeppelinstraße muss die Straßenbeleuchtung kurzfristig unterirdisch verlegt werden. Bisher sind dort Freileitungen installiert, die die Feuerwehr im Bedarfsfall am anleitern bei den Wohnblocks hindern. Das wurde bei der diesjährigen Begehung durch das Brandschutzamt bemängelt. Aus diesem Grund wurden die Mittel bereits vorsorglich für den Haushalt 2021 eingeplant und sollten angemeldet werden. Die benötigten Mittel für die Durchführung der Maßnahme wurden auf ca. 60.000 € geschätzt. Für den Brandfall sollte diese Maßnahme jedoch so schnell als möglich ausgeschrieben und umgesetzt werden. Die benötigten Mittel stünden nunmehr, nachdem der Haushalt 2020 bestätigt ist in der o. g. Haushaltsstelle 63000.940000 zur Verfügung. Diese Mittel können jedoch aufgrund des späten Inkrafttretens des Haushaltes bis zum Ende des Jahres keinesfalls mehr vollumfänglich ausgegeben werden (zeitlich und personell nicht umsetzbar). Die Bildung weiterer Haushaltsresten sollte vermieden werden. Aus diesem Grund soll der für die Erdverkabelung benötigte Betrag in Höhe 60.000 € nunmehr in der Haushaltsstelle 67000.960000 zur Verfügung gestellt werden. Sofern das geschieht können die für den Haushalt 2021 eingeplanten Mittel dann anderweitig Verwendung finden bzw. die Ausgaben reduziert werden. Ein Nachteil für die Gemeinde entstünde damit nicht. Eine kurzfristige Ausschreibung der Tiefbaumaßnahme wird bis zum Ende des Jahres möglich sein, so dass diese dann gleich im Frühjahr nächsten Jahres umgesetzt werden kann. Erfahrungsgemäß tritt der Haushalt immer erst im 2. Halbjahr oder später in Kraft. Die dringend notwendige Maßnahme könnte somit aus Mitteln des Haushaltes 2021 nicht vor Ende 2021 umgesetzt werden. Das sollte aufgrund der Dringlichkeit im Brandfall zwingend vermieden werden, weshalb das Fachamt hiermit die Verschiebung der Mittel beantragt.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin